Herausgegeben von Angehörigen, Freunden und Freundinnen politischer Gefangener in der BRD

Angehörigen Info

C 10190 D   21. 5. 1993   Preis: 1,20 DM   **119**

Selbst der Zuschauer beginnt in Stammheim zu begreifen, was Langzeitisolation bedeutet ...

Am 10. 5. 75 schreibt der *Quotidien de Paris* über den Prozeßbunker:

„Nachdem man mir alles weggenommen hat, einschließlich des einzigen Ausweispapiers, komme ich zu einer anderen Drehtüre, die mich in eine Art von Halle schiebt. Der Verhandlungssaal ist beeindruckend. Es ist ein riesiger weißer Theatersaal, fensterlos, mit fahler Beleuchtung. In diesem technischen und geschlossenen Raum verliert der Zuschauer, seiner vertrauten persönlichen Sachen beraubt, schon ein wenig von seiner Identität und seiner normalen Wahrnehmung von Bewegungen und Dingen. Durch dieses Gefühl beginnt er zu begreifen, was Langzeitisolation (die französische Autorin spricht von „isolement sensoriel à long terme") in dieser künstlichen aseptischen Atmosphäre bedeutet, wo Worte, Gesten und Zeichen ständig den Filter der Technik passieren. Die Verhandlung wird durch das makabre und absurde Ballett der Richter eröffnet, die, ganz in schwarz gekleidet, in gemessener Haltung auf ihrem Podium ankommen. Links stehen die vier Bundesanwälte, in malvenfarbenen Roben, hinter einer dünnen Trennwand aus Glas, einer Art vergrößerter Sprechscheibe.

Vor ihnen scheinen die Verteidiger Teil der Anklage zu sein!"

Diese Überschrift ist zwar noch Bestandteil des Originaltextes aus der französischen Presse, die damals bereits viel aufmerksamer, kritischer und deutlicher über die Vorgänge der politischen Nachkriegsprozesse berichtete als irgendein deutsches Medium, aber sie beschreibt bestens die über 20jährige gängige Praxis gegen die Gefangenen: die Diffamierung ihrer Verteidiger.

Pieter Bakker Schut, dessen Buch *STAMMHEIM* wir allen Journalisten empfehlen, beschreibt das so:

„Kurz gesagt, die Behörden lassen der Presse Informationen zukommen, gegen deren Verbreitung die Anwälte wehrlos sind, da die verleumderischen Informationen wegen ihres vertraulichen Charakters nicht überprüft werden können. Auf diese vertraulichen Informationen bezog sich der inzwischen zum Außenminister und Kanzlerstellvertreter avancierte Rechtsanwalt Genscher, als er in der Bundestagssitzung vom 13. 3. 75 feststellte, *begründete Vermutungen, die wir seit langem haben, so zu verdichten, daß sie für solche gerichtlichen Entscheidungen auch wirklich ausreichen, das war das Problem, mit dem wir über Jahre — ich sage: gemeinsam — zu ringen hatten.*

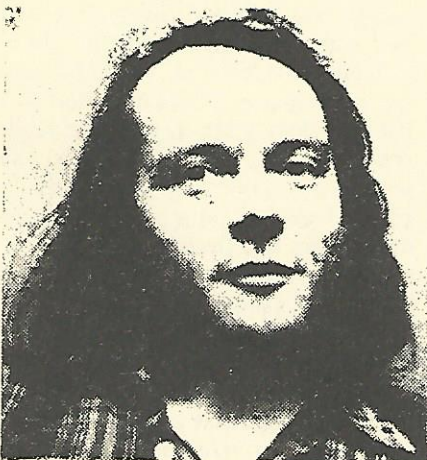
Der vormalige Innenminister gab also 1975 öffentlich zu, daß 1972 nur „begründete Vermutungen" vorgelegen hatten, die mangels jeder gesicherten Erkenntnis für eine strafrechtliche oder ehrengerichtliche Verfolgung der Anwälte nutzlos waren. So drängte sich denn auch die Schlußfolgerung auf, daß man sich 1972, da der Rechtsweg aussichtslos erschien, für eine Verfolgung der Anwälte durch die Medien entschieden hatte.

Die Zusammenarbeit zwischen BKA, Innenministerium, GBA (Generalbundesanwalt/schaft) und der Presse hatte zur Folge, daß für die Öffentlichkeit bereits im Juni 1972 die meisten Rechtsanwälte, zu deren Mandanten Gefangene aus der RAF zählten, als ‚Terroristen in Robe' galten."

Die Aufgabenteilung funktioniert bis heute. Zum Nachteil der Gefangenen. Denn längst hat sich auch gegen sie das reibungslose Miteinander von den Pressestellen des Staates mit der Presse eingebürgert. In regelmäßigen Abständen und wohldosiert werden Meldungen mal aus dem BKA, mal aus der BAW, mal aus Bonn, mal aus irgendeiner Landeshauptstadt oder sogar nur von irgendeiner Partei abgesondert. Meist werden sie nicht breit gestreut, sondern einem Spezi bei irgendeiner Zeitung zugespielt. Dabei ist dem aufmerksamen Leser genau erkennbar, welche Qualität der Denunziant der eigenen Meldung beimißt. Je unseriöser und unfundierter die lancierte Nachricht, um so unseriöser das Medium, das sie zuerst „unter dem Siegel der Vertraulichkeit und der Berufung auf geheime Quellen (Name ist der Redaktion bekannt) usw." veröffentlichen muß oder darf. Man kann sich förmlich vorstellen, wie der Deal „veröffentlichst Du jetzt dies, dann kriegst Du das nächste Mal auch zuerst was Seriöses" läuft. Gelegentlich gerät die nachrichtenproduzierende Stelle durch Rückfragen anderer Medien in Dementierzwang — was sich dann in so verwaschenen Formulierungen äußert wie: das „Bundes-X-Amt oder der Herr Dr. X wollten die Meldungen der X-Zeitung nicht bestätigen".

Aber dann hat die lancierte Meldung schon längst ihren Dienst getan

So wurde in den letzten Jahren die Legende von der Zellensteuerung erfunden und medial gepflegt, obwohl Offizielle, wie z. B. 1977 der psychologische Berater der GSG 9, der 1978 amtie-



Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat den Reststrafenantrag von Norbert Hofmeier, Gefangener aus dem Widerstand, abgelehnt, trotz positiver Stellungnahmen seitens des Knastes wie auch der Bundesanwaltschaft.

rende Bundesjustizminister oder heute der Leiter vom Knast Bruchsal, Herr Preusker, auf direkte Nachfrage bekräftigen, daß hundertmal nichts diese Behauptung stützt oder je gestützt hat. Dennoch dient gerade diese sorgsam gehätschelte und immer wieder eingesetzte Lüge dazu, die Gefangenen bei jeder Widerstandsaktion draußen in Geiselstatus zu versetzen. Es kommt zu Verschärfungen, die die Gefangenen wiederholt detailliert beschrieben haben, wie Zellenfilzungen durch das BKA oder den Knast, Verlegungen, Besuchsbehinderungen und ähnliches bis hin zu Ermittlungsverfahren nach § 129 a. (Es gibt Gefangene mit 9 Ermittlungsverfahren während ihrer Gefangenschaft.) Ferner kommt es zu verschärfter Überwachung und Verfolgung der Angehörigen und Freunde und zur Kriminalisierung ihrer Aktivitäten.

All das dient nur einem Zweck: Der Vorverurteilung

So wurde am 6. 1. 93 eine Meldung in die *Bild*-Zeitung lanciert. „RAF-Attentat auf Terroristenjäger von Stahl geplant." Jeder aufmerksame Leser konnte die Herkunft des Textes merken. Alle Schlagworte des Apparats fanden sich in dieser kurzen Meldung. Da wurde gespäht und ausgespäht. Es wurde aus Geheimberichten geschöpft und auf Ex-Terroristinnen verwiesen, deren Namen „der Red. (angeblich) bekannt sind". Selbst der BND als Auslandsnachrichtendienst hatte Hinweise auf Aktivitäten, die auf ein „geplantes Attentat schließen" ließen. Kein Satz außer der Überschrift hatte *Bild*-Zeitungs-Jargon. Dagegen wurde jede verwendete Abkürzung sorgfältig erklärt. Generalbundesanwalt (GBA), Bundeskriminalamt (BKA), BND (Bundesnachrichtendienst), Rote Armee Fraktion (RAF) und Alexander von Stahl (54)!! So was kann nur einem Juristen einfallen. Und Einar Koch, dem *Bild*-mann fiel dazu gar nichts ein. Er übernahm — wie gewünscht — und druckte ab.

Selbst die Begründung für das angeblich geplante Attentat, das die Totalüberwacher aus der Durchfahrt eines Autos durch eine Straße Berlins geschlußfolgert hatten, ist typische Apparatejuristenakribie: „die knallharte Linie von Stahls während seiner Zeit (73-89) als Justizsenator in Berlin". Damit war dann auch die gewünschte Verbindung zu den Gefangenen wiederhergestellt.

Wir wollen nachliefern, was die Knallhärte des GBA ausgemacht hat und von der Pressestelle bei der Weitergabe an *Bild* unterschlagen wurde:

In die Zeit der Verantwortung des Alexander von Stahl fällt die unterlassene Hilfeleistung bei einer schwerkranken Gefangenen, die sich freiwillig gestellt hatte und trotzdem in Isolationshaft gekommen war. Von Stahl war Justizsenator, als unfähige oder verantwortungslose Ärzte bzw. Ärzte, die beides waren, der Gefangenen erst eine medizinisch einwandfreie Diagnose und dann die sofortige, fachgerechte Behandlung verweigerten. Sie ließen sie erst frei, als es zu spät war. Eineinhalb Jahre später starb sie. Sie war 32 Jahre alt. Ihr Name: Katharina Hammerschmidt. Die Todesursache: zu spät behandelter Krebs.

Aber auch auf der anderen, der staatlichen Seite hat der heutige GBA einen Tod zu verantworten. 1981 verweigerte der für die politischen Gefangenen im Hungerstreik zuständige Dr. Leschhorn Gewaltanwendung in Form von Zwangsernährung. Er gehörte zu den wenigen Ärzten im Apparat, die Gefangene als Menschen, als Patienten sehen. Für seinen damaligen Dienstherrn war das eine Dienstpflichtverletzung, was für andere Achtung der Menschenwürde bedeutet. Dr. Leschhorn wurde versetzt und mit einem Ermittlungsverfahren überzogen. Er nahm sich das Leben.

Die Verfolgung eines Arztes, der auf der eigenen Menschlichkeit auch gegenüber Gefangenen besteht, macht deutlich, daß die Vernachlässigung von Katharinas Krankheit gewollt und ihr Tod ebensowenig schicksalhaft und unvermeidlich war wie die späteren Todesfälle. Eine korrekte Behandlung wäre vielmehr einer Dienstpflichtverletzung gleichgekommen.

Medienkonzentration als Multiplikator

Die Meldung vom 6. 1. tauchte dann im Videotext des Springerkanals SAT 1 und in der ARD auf. Das Dementi der Story übernahm routinemäßig der *Spiegel* Nr. 19 mit der Behauptung, das Ganze sei ein Mißverständnis. Dieser hatte allerdings bereits im Heft 18 damit begonnen, eine neue Aktion — diesmal des BKA — zu lancieren. Demzufolge hatte die Justizministerin von Hessen „RAF-Anwälten" Tips gegeben, wie sie Besuchsregelungen für ihre Mandanten umgehen könnten. Die Verbreitung mittels einer ausführlichen Pressemitteilung übernahm MdL Christian Wagner von der CDU. Die Mitteilung zeichnet sich dadurch aus, daß die simpelsten Dinge unwahr oder halbwahr sind: Hessen hat nicht sieben RAF-Gefangene, denn in Schwalmstadt sind nur Helmut Pohl und Rolf-Clemens Wagner und in Preungesheim Eva Haule — also drei Gefangene aus der RAF eingesperrt. Die vier anderen sind Gefangene aus dem Widerstand. Und das ist ein Unterschied, den Journalisten endlich zur Kenntnis nehmen sollten. Die Justizministerin war entgegen der Behauptung von Herrn Wagner/CDU nicht selbst bei dem Gespräch der Anwälte dabei, sondern durch drei Mitarbeiter vertreten. Daß in hessischen Knästen Besuchergruppen die „RAF-Gefangenen" unkontrolliert und in beliebiger Häufigkeit treffen können, ist eine glatte Lüge. Wir wollten, es wäre so!

Das Gespräch hatte keinerlei wie auch immer gearteten konspirativen Inhalte. Sie finden vielmehr regelmäßig zwischen Länder- und Bundesjustizbehörden und den Anwälten statt, um endlich Kontakte von Besuchergruppen und Gefangenen untereinander zu ermöglichen und die Isolation zu durchbrechen.

Lancierte Pressemitteilungen sollen positive Veränderungen verhindern

Viel interessanter wäre die Frage, woher das BKA seine Informationen über das Gespräch und seinen Inhalt hatte. Sollte es gängige Praxis sein, daß Politiker ihre Gespräche freiwillig per Protokoll an Ermittlungsbehörden weitermelden? Dann bleibt immer noch die Frage offen, wer die Fakten verfälschte. Der Protokollführer im Hessischen Justizministerium? Das BKA vor der „vertraulichen" Weitergabe an die CDU? Oder der rechtspolitische Sprecher Wagner?

Wer hatte ein Interesse daran?

Im Zweifel immer Leute im Apparat[1], die jede Verbesserung für die Gefangenen verhindern, ihren sozialen Tod durch Abschneiden lebensnotwendiger Kommunikation beschleunigen und gleichzeitig eine Atmosphäre schaffen wollen, in der jeder auch noch so unfaire Prozeß mit absurden Anklagen, beweisloser Wahrheitsfindung und gekauften Kronzeugen glatt über die Bühne geht.

Keiner soll sich der Illusion hingeben, hier würde übertrieben oder es handele sich um einen Skandal. Vor 15 Jahren — im sogenannten Deutschen Herbst — hat eine demokratisch gewählte Regierung bewiesen, daß sie sofort und ohne wirkliche Gefährdung der Bundesrepublik bereit ist, alle parlamentarisch-demokratischen Gremien auszuschalten und mit großen und kleinen Krisenstäben per Notstandsakt zu regieren.

Noch am 16.5.68 hatte Martin Hirsch/SPD bei der zweiten Lesung der Notstandsgesetze gewarnt:

„Wir wollen verhindern, daß jemals eine Bundesregierung unter Berufung auf die alliierten Vorbehaltsrechte oder auf den übergesetzlichen Notstand sich zum Diktator aufschwingen kann."

Neun Jahre später geschah genau das.

Und Helmut Schmidt, Bundeskanzler des Deutschen Herbstes, bekannte nachträglich:

„Ich kann nur den deutschen Juristen danken, daß sie das alles nicht verfassungsrechtlich untersucht haben."

Der Presse hat er damals nicht ausdrücklich gedankt, obwohl die auch freiwillig auf ihre Rolle als Kontrollorgan verzichtete und nie wieder wirklich dahin zurückfand.

Man könnte heute zur Tagesordnung übergehen, wenn man gewiß sein dürfte, daß dies ein einmaliger, von allen begriffener Ausrutscher war, der niemals wieder vorkommen wird, weil er niemals wieder vorkommen darf.

Das Gegenteil ist jedoch der Fall. Furchtbaren deutschen Juristen in Politik und Justiz diente die geglückte Ausnahmesituation dazu, sie mittels nachgeschobener Gesetze ein für allemal zu manifestieren und damit wiederholbar zu machen.

Jedes wohlklingende, demokratisch scheinende Gesetz kann durch wirksame Ausnahmeregelungen jederzeit unwirksam gemacht werden. Jeder radikale Linke weiß das, weil diese Erfahrung Teil seiner Geschichte ist.

Im Prozeß gegen Christian Klar im September 1992 hat sich bewiesen, wohin die Kronzeugenregelung läuft: auf lebenslänglich für alle Gefangenen aus der RAF, weil Widerstand grundsätzlich zum kriminellen Akt deklariert werden soll. Dabei wird nicht einmal offengelegt, wie die Aussagen zustandegekommen sind. Es gibt angeblich keine Protokolle von den ersten Vernehmungen in der DDR.

Am 24.5.1993 beginnt der Prozeß gegen Ingrid Jakobsmeier!

Ingrid braucht unser aller Solidarität!

Ihr Prozeß ist Teil eines Gesamtzusammenhanges, den wir genau beobachten werden.

Die Justiz braucht Kontrolle. Dazu brauchen wir die Hilfe engagierter Journalisten, die begreifen, daß das alle betrifft, die in Zukunft in diesem Land noch leben wollen.

Denn wer lediglich sogenannte Fakten über die Prozeßverläufe berichtet, der verbreitet — absichtlich oder leichtfertig — die Unwahrheit. Die deutsche politische Justiz weiß sehr genau, was sie tut und in wessen Interesse sie es tut. Sie weiß, daß dazu die Öffentlichkeit getäuscht werden muß. Diese Methoden und Absichten bleiben so lange im Verborgenen, wie Journalisten anstelle investigativer, recherchierender Knochenarbeit sich mit den bequemen offiziellen Verlautbarungen zufrieden geben, in denen die Gefangenen und ihre Verteidiger von Anfang an diffamiert und vorverurteilt werden.

Und wiederholen wir noch einmal die unsäglichen Worte des Juristen Genscher:

„Begründete Vermutungen so zu verdichten — gemeinsam so zu verdichten, daß sie für gerichtliche Entscheidungen ausreichen!

Wir fragen: Kommt da nicht vorher erst noch die Anklage? Oder war für Genscher damals schon normal, was heute gang und gäbe ist: Ankläger und Richter sind im politischen Prozeß kaum zu unterscheiden.

1 Hierzu meldet Videotext Hessen am 18.5.93, daß die Staatsanwaltschaft Wiesbaden Ermittlungen darüber eingeleitet hat, wieso ein „geheimes Protokoll" des BKA an die CDU im Landtag von Hessen gelangen konnte. Vorsorglich „räumt das BKA ein", daß der Name der Justizministerin „irrtümlich" in das Papier gelangt sei. Und Frau Ministerin selbst nimmt den Vorgang nur zum Anlaß, ihre Gegenwart bei dem Gespräch zu dementieren.

Als ob es darum ginge!

Findet es eine durch demokratische Wahlen an ihrem Posten gelangte Frau wirklich normal, daß die Bundespolizei (BKA) Daten über Gespräche ihrer Mitarbeiter mit Anwälten sammelt? Stimmt sie dem womöglich dadurch zu, daß sie den Überwachern die Daten freiwillig und routinemäßig zukommen läßt? Oder geht sie von einem Lauschangriff aus? Also: Welchen Ursprungs sind die Informationen, die die Grundlage für das sog. Geheimprotokoll des BKA bilden, mit dem diese Denunziations- und Desinformationskampagne gesteuert wurde? Welche Abteilung im BKA produzierte das Protokoll, in dem praktisch nur das Datum, der Ort und die Zahl der Anwälte der Wahrheit entsprechen? Sollte sie sich „Abteilung für Terrorismusbekämpfung" nennen, dann dürfte es für niemanden mehr einen Zweifel geben, welcher Art die Ermittlungen und Erkenntnisse dieser Ermittler sind. Konstruiert. Erfunden. Geheim. Letzteres angeblich zum Schutz Deutschlands und seiner Inneren Sicherheit. In Wahrheit zum Schutz der Machenschaften dieser und anderer Verfolgungsbehörden. Und nicht zuletzt zur „Verdichtung begründeter Vermutungen, um zu Gerichtsverwertbarem zu kommen" (Originalton Genscher 1975).

Zu dieser Situation fällt Frau Hohmann-Dennhardt nichts weiter ein, als ihre Anwesenheit bei dem Gespräch zu dementieren. Die Geheimpolizeimethoden, denen sie und ihre Mitarbeiter ausgesetzt sind, prangert sie nicht an. Stattdessen schiebt sie das ganze auf die Justizebene ab, um die dringend notwendige politische Auseinandersetzung nicht führen zu müssen. Sie will nicht merken, daß sich der Vorgang zwar in erster Linie gegen die Gefangenen und ihre Anwälte richtet, in zweiter Linie aber auch ganz eindeutig ein Angriff, ein Eingriff in ihre Befugnisse und in die Demokratie ist. Daß die CDU sich an der Demontage der Demokratie beteiligt, wundert bei deren Rechtsdrall schon nicht mehr. Herr Wagner glaubt wahrscheinlich, nur der politischen Gegnerin eins ausgewischt zu haben. Den Rest ignoriert er. Für ihn ist Demokratie nur sicher, wenn sie von Geheimpolizei überwacht wird.

Schlußfrage: Gegen wen läßt Frau Justizministerin die Staatsanwaltschaft in Wiesbaden eigentlich ermitteln? Gegen den, der das „Protokoll" verfälscht hat? Oder dessen Chef? Oder das ganze BKA? Oder gegen den, der das Papier weitergegeben hat? Oder gegen Christian Wagner, der es der Presse zur Verfügung stellte und damit die Geheimpolizeimethoden bloßlegte (was nun wiederum gemäß Überwachermentalität die Sicherheit der Bundesrepublik gefährdet, weil vielleicht ab jetzt eine interessierte Öffentlichkeit nicht mehr zuläßt, so weiterzumachen)? Oder gegen den, der jetzt lügt und einen Irrtum vortäuscht?

Wir wissen, daß nichts davon ein Irrtum ist.

Die Namensnennung von Frau Hohmann-Dennhardt ist ein schwerer peinlicher Fehler für den Apparat, weil er die Aufdeckung dieses Exempels geheimpolizeilicher Arbeit möglich gemacht hat. Der Apparat ärgert sich.

Den Fortgang dieser Geschichte genauestens zu beobachten, wäre jetzt die Aufgabe eines investigativen, recherchierenden Journalismus'. Wichtiger als Umzugskosten und Vorteilsnahmen — weil politischer. Zu deutsch: uns alle betreffend. Nicht nur die Linke. *Sonst läuft sich das Ermittlungsverfahren tot — wie mit Sicherheit beabsichtigt.*

An dieser Stelle danken wir der *Hessenschau*, die dieses Jahr schon zweimal kritisch in Sachen „Terrorismus" berichtet hat.

Das Plakat „Freiheit für alle politischen Gefangenen" ist wieder erhältlich — ohne den Demoaufdruck vom 20.6.92. Es kann bezogen werden über die Redaktionsanschrift (siehe Impressum). Bis 5 Stück kostet es je 2 DM, ab 5 bis 10 Stück 1.50 DM und ab 10 Stück je 1 DM, alles zuzüglich Portokosten.

Bericht über die Veranstaltung in Tübingen am 28. 4.

Die Mobilisierung für die Freiheit der politischen Gefangenen wird noch mehr Kraft und Mühe kosten

Wie im *Angehörigen Info* 117 Seite 7 dazu aufgerufen worden ist, fand am 28. April die Veranstaltung der Tübinger Initiative für die Zusammenlegung der politischen Gefangenen: „Freiheit für alle politischen Gefangenen" statt. Dazu waren die ehemaligen Gefangenen Bernhard Rosenkötter und Isabel Jakob gekommen (Luiti Hornstein und Chris Kluth waren leider kurzfristig am Kommen gehindert). Es kamen mehr als 100 Leute, mehr als wir erwartet hatten. Die Veranstaltung zerfiel dabei in zwei etwa gleich große Teile:

Teil 1 (die vorbereiteten Beiträge) begann mit einer Chronologie der Ereignisse seit dem Januar 1992, als der damalige Justizminister mit seiner Initiative der Befriedung der Öffentlichkeit auf den Plan getreten war; seit dem Hungerstreik '89 war die Sonderbehandlung der politischen Gefangenen Thema in der Öffentlichkeit und Kritik am Staat geblieben. Wie die kurzfristige Verlegung der Tagung der UNO-Menschenrechtskommission für die diesjährige Sitzung von Berlin nach Wien gezeigt hat, sind die Menschenrechtsverletzungen an den politischen Gefangenen ein sensibler Punkt für die Verantwortlichen geblieben.

Ich fand die Beiträge gut und wichtig, die sich ausführlich mit der selbstkritischen Frage auseinandersetzten, warum die Tübinger Initiative sich für das ganze Jahr 1992 weitgehend selbst blockiert hatte. Wir haben nämlich alle aus diesem gleichen Fehler gelernt: Es gibt ja keinen Widerstreit im Staatsapparat zwischen zwei Linien, einer Betonfraktion auf der einen, einer flexiblen Linie auf der anderen, die die politische Dimension der Auseinandersetzung nicht mehr länger leugnet, sondern zu einer Lösung ihres Problems kommen will. Vielmehr handelt es sich dabei um den seit mehr als 20 Jahren existierenden Widerspruch zwischen den — öffentlichen — Erklärungen der Verantwortlichen und der Realität der Sonderbehandlung der politischen Gefangenen. Heute ist die Situation für sie schlechter als je seit dem letzten Hungerstreik. Hierfür genügt das Stichwort der neuen Prozesse gegen Gefangene aus der RAF seit dem vergangenen Herbst, die alle bereits — zum Teil schon zu lebenslänglich — verurteilt worden sind; ferner der Hinweis auf die jüngste Entscheidung des Bundesgerichtshofs, der die Erforderlichkeit eines psychiatrischen Gutachtens im Rahmen der Prüfung der vorzeitigen Entlassung festgeschrieben hat. Dort die „persönliche schwere Schuld", die in jedem Fall festgestellt werden soll, hier die psychiatrische Begutachtung — es sind nur andere Namen und Methoden für die Verhängung einer Sicherheitsverwahrung der politischen Gefangenen. Außerdem erledigen sie durch die neuen Prozesse mindestens die eine der drei Kleinstgruppen (Köln-Ossendorf).

Die sich anschließende Diskussion hat einen besonderen Impuls durch das bekommen, was Bernhard gesagt hat: die Schwäche und die Zersplitterung der Linken hier, weshalb die Kinkel-Initiative ihre Wirkung der Lähmung entfalten konnte; die Schwierigkeit für den Aufbau von Gegenbewegungen von unten, die allein eine Kraft werden können für die Umdrehung der Situation seit einem Jahr. Zugleich können die Gefangenen aber nicht so lange warten, weil der Punkt der Notwendigkeit ihrer Freiheit schon lange erreicht ist . . .

Der Verlauf der Diskussion war freilich auch von dem häufigen Problem bestimmt, daß ein Teil der Anwesenden schon viel wußte und selbst Teil einer kontinuierlichen Auseinandersetzung ist, während zugleich auch viele gekommen waren, die sich zum ersten Mal mit diesem Thema beschäftigten. Daß das Diskussionsklima aber gut war, geht daraus hervor, daß jemand gefragt hat, wer denn Kinkel ist. Allgemein heißt es, noch genauer auf alle Fragen, Zweifel und Anregungen einzugehen.

Auch etwas anderes hat die Diskussion gezeigt: Es fehlte das ganze Spektrum von Liberalen, Humanisten, linker Grüner, die noch im Hungerstreik '89 die Mobilisierung mitgetragen hatten. Daher wird in Zukunft die Mobilisierung noch mehr Mühe und Kraft kosten. Am Ende der Diskussion stand dann der Ausblick auf den nächsten praktischen Schritt — eine sich daran anschließende Veranstaltung, zu der die Leute mit konkreten und praktischen Vorschlägen kommen sollen, wie diese Kampagne für die Freiheit aller politischen Gefangenen eine Kraft werden kann, um den Staat zu Zugeständnissen zu zwingen.

Armin Newerla

Nachlese zur Göttinger Veranstaltung

Freiheit für alle Gefangenen aus RAF, Widerstand und Antifa!
Keine Kriminalisierung des revolutionären Widerstands!

Am 6. Mai 1993 fand in Göttingen eine gemeinsame Veranstaltung der beiden ehemaligen Gefangenen aus der RAF Gisela Dutzi und Günter Sonnenberg, dem *clockwork 129a*-Redakteur Mathias Meyers und der Autonomen Antifa (M) statt. Bundesweit war es die erste Veranstaltung in dieser Zusammensetzung. Zur Veranstaltung kamen 300 Menschen.

Referiert wurde über die politische Situation in den 70er und 80er Jahren und über die Bedingungen und Formen des antiimperialistischen und antifaschistischen Widerstands. Desweiteren wurde die Repression des Staates — im Knast und außerhalb —, aber auch der Kampf dagegen dargestellt.

Abschließend wurde der Stand der Forderung nach Freiheit für alle politischen Gefangenen erörtert.

Für uns, die Autonome Antifa (M), war es wichtig, mit dieser Veranstaltung zu verdeutlichen, daß es Aufgabe der gesamten Linken ist, die Freiheit der politischen Gefangenen zu erkämpfen und weitere Inhaftierungen zu verhindern. Die juristischen und polizeilichen Instrumentarien, die sich die BRD im Laufe ihrer Geschichte geschaffen hat, können jederzeit zur Bekämpfung jeglicher politischer Opposition eingesetzt werden. Es gilt aber nicht nur zu begreifen, daß wir alle dem gleichen Feind gegenüberstehen, sondern auch zu begreifen, daß es keinen Sinn macht, wenn sich jeder Teilbereich nur um seine *eigenen* Gefangenen kümmert. Wenn wir hier was erreichen wollen, muß die Forderung nach der Freiheit *aller* politischen Gefangenen mit der Politik *aller* Teilbereiche verbunden werden.

Wir plädieren nicht für die Auflösung der Teilbereiche zu(un)gunsten einer politischen Praxis, die von allen in Zukunft verfolgt werden soll. Das schließt aber keineswegs eine linke Einheit aus, ohne die wir unserem gemeinsamen Ziel, das System zu kippen, nicht näherkommen werden. Teilbereich heißt, sich als Teil eines Ganzen zu begreifen, und heißt nicht, selbstgenügsam vor sich hinzuwurschteln.

Wir haben auf der Veranstaltung die zuweilen geäußerte linke Arithmetik in Frage gestellt, daß eine Bewegung um so relevanter sei, je mehr Verfahren/Gefangene sie vorzuweisen habe. Stattdessen behaupten wir, daß die politi-

schen Kosten von Inhaftierungen für die Gegenseite um so höher sind, je stärker eine Bewegung ist.

Gegen die Autonome Antifa (M) laufen Ermittlungen nach § 129a. Wir wollen Inhaftierungen dadurch begegnen, indem wir uns nicht in ein Ghetto zurückziehen, sondern die Öffentlichkeitsarbeit intensivieren. Im offensiven Umgehen mit den Ermittlungen sehen wir die einzige Chance, um der Anti-Antifa-Kampagne von Staat, herrschender politischer Wissenschaft und Nazis entgegenzuwirken und die Bewegung zu vergrößern.

Kampf der Klasenjustiz.
Zusammen gehört uns die Zukunft.

Mai 1993, Autonome Antifa (M)

In der anschließenden Diskussion wurden überwiegend Fragen an Gisel und Günter zu den Haftbedingungen, und wie Widerstand dagegen drinnen und draußen möglich ist, gestellt. Am nächsten Tag gaben die beiden der lokalen Presse Interviews, und zwar dem *Göttinger Tageblatt*, veröffentlicht am 9.5., und *Charakter*, der Zeitschrift der Studierenden. Weitere Vorhaben sind u.a. Veranstaltungen im norddeutschen Raum. (d. Red.)

Wir hatten bereits im Angehörigen Info 115 einige Redebeiträge, die auf der Veranstaltung in Mainz am 20.3. gehalten wurden, veröffentlicht. Eine Abschrift mit Auszügen des freigehaltenen Redebeitrages von Hans Branscheidt, Vertreter von medico international, der gerade von einer Reise nach Syrien zurückkam, drucken wir nachfolgend ab, entnommen aus: Antifa-Nachrichten — Rundbrief des Antifa-Plenums Saar Nr. 6, nach einer Radiosendung von „Harte Zeiten — Widerstand in Politik und Kultur".

Abschrift eines Redebeitrags von Hans Branscheidt

Man muß das, was die Gefangenen sind, viel stärker internationalisieren ...

... und dementsprechend gibt es Hoffnungen auf eine tatsächliche Opposition in Deutschland, nach der immer wieder gefragt wird. Und in dem Zusammenhang — und das ist das zweite Erstaunliche — bekommt man mitgeteilt, explizit wie unter der Hand, direkt wie indirekt, daß Widerstand in der Bundesrepublik von den dort (Syrien) lebenden Menschen — sofern sie sich demokratisch verstehen —, erstens erwartet wird und daß zweitens dieser Widerstand notwendig, legitim und gerechtfertigt ist aufgrund der Tatsache, wie die Rolle eines Deutschlands international gesehen wird, d.h. mit negativen Auswirkungen für die Menschen — die bekannt sind! So einfach kann das sein, und so einfach kann man das empfinden, jenseits einer Analyse und jenseits auch eines politischen Gesprächs, das all zu schnell in pure Politologie ausartet, wenn Leute sich darüber äußern, was selbstverständlich ist, weil es historisch überfällig ist. Und eigentlich nur die Fragen deswegen so laut zu stellen ist, weil der Widerstand in der Bundesrepublik zurückgegangen ist.

Ich sagte, welche Leute es waren: Es waren junge Leute, Intellektuelle, Mittelständler — keine Leute, die unmittelbar eingeschlossen waren in dezidierte politische Zusammenhänge. Leute aus Nord-Syrien, wer ist das? Das sind Leute, die zum Teil sehr plural zusammengesetzt sind, die zwei oder drei Kulturen erfahren haben. Der eine ist ein junger Intellektueller, der in Bochum gelebt hat — er ist Kurde und er ist Bochumer. Es sind Mittelständler, die durchaus eine Reiseerlaubnis haben, die unterwegs sind. Es sind Händler darunter gewesen und Geschäftsleute, die betroffen sind. Es sind Leute, deren Bewußtsein sich an vielem geschärft hat und denen am allerwenigsten nachzusagen wäre, daß es sich um irgendeine spezielle Ethnie gehandelt habe — wie jemand wie ich, der nunmal bekanntlich einmal weit reist unter sehr besonderen Umständen, außergewöhnlicherweise im Norden eines Landes wie Syrien hätte. Sondern ganz übliche, ganz selbstverständliche Leute, die jeden Tag sehr genau Radiosendungen hören, die Presse verfolgen, reisen, Kenntnis von uns haben — eine bessere Kenntnis als wir von ihnen allemal —, die sehr genau Bescheid wissen und die eben auf diese erstaunliche Weise sagen: „Warum gibt es keine Verbindungen, warum sind die Anknüpfungen so schwach — und Eure politischen Gefangenen sind selbstverständlich zu Unrecht in den Gefängnissen!"

Kein Mensch käme darauf, auch nur einen Augenblick in Frage zu stellen, daß diese Leute in die Freiheit gehören, weil man doch weiß, in welchem Zusammenhang und aus welchen Gründen sie was getan haben — was immer im einzelnen konkret zu ihren „Taten" oder ihren sogenannten „Taten" zu sagen ist, die man ihnen vorgeworfen hat. Das heißt, was man einem erklärt, ist, daß Internationalismus, der geschundene, der theoretisch in Frage gestellte, der in Schwierigkeiten geratene — und tatsächlich auch in Schwierigkeit geratene in Anbetracht all der Ereignisse und all dessen, was sich abgespielt hat —, daß es aber eine „neue Notwendigkeit" gibt, neue Beziehungen zu knüpfen und auch die Möglichkeit dafür zu sehen, und daß sich dies alleine nicht aus einer anderen Analyse ergibt — aus Analysen, in denen wir oft vermeintlich sehr stark sind. Sondern daß sich das aus einer anderen Notwendigkeit ergibt, nämlich aus der Tatsache, daß Kapitalismus und Weltmarkt im Augenblick ihres vermeintlich größten Triumphs tatsächlich am Ende sind, weil sie für die Menschen und Völker sich vollends als unerträglich erwiesen haben und weil es anderen Leuten auf sehr einfache Weise oft sehr klar ist: die immer wieder aufgeworfenen Fragen, wann man neue Einsicht und neue Erkenntnis und neue (uv) diesbezüglich stiften und diesbezüglich betonen kann, weil es selbstverständlich ist, daß so gehandelt werden muß, wie andere vor uns — richtig oder falsch —, die heute in Gefängnissen sitzen, es immerhin versucht haben in dieser Richtung und mit diesem Blick. Was man auch „aufrechnet", was ihre einzelnen Handlungen gewesen sind, das war Motiv, da war auch historische Weitsicht, das war Zielpunkt, das war Motivation und Kraft, die sie bewogen hat. Und es ist eben so, daß international es viel stärker gesehen, eingesehen, ja mit Erwartung betrachtet wird als bei uns eben ...

Das Problem ist eher ein anderes. Es gibt in Deutschland keine Intellektuellen mehr, linke nicht, kritische schon gar nicht — welche Deprivation (?) stattgefunden hat, außerhalb der Knäste auf verheerende Weise, läßt sich an dem Beispiel Hans-Magnus Enzensberger am besten nachvollziehen. Aber das ist nicht der Punkt, und das ist nicht der Gegenstand, der uns allein interessieren muß. Ich glaube, wenn man weiterkommen will in der Frage nur — von Widerstand rede ich nicht, das ist nicht ganz mein Thema — der Freiheit der politischen Gefangenen, muß man das, was sie sind, wie sie heißen, was sie darstellen und was sie verkörpern, viel stärker internationalisieren, weil es außerhalb unserer Grenzen kaum jemanden gibt, der in diesen Leuten Verbrecher sieht, sondern etwas ganz anderes, das muß mit Deutlichkeit gesagt werden.

Und in diesem Sinne und gemessen an dieser Geschichte und dieser Wahrnehmung und diesem Bewußtsein will ich gerne die Wünsche weitergeben und wiederholen, die gesagt wurden — natürlich dort von den Leuten, mit denen ich geredet habe: Freiheit — Freiheit für Eure politischen Gefangenen!

Hungerstreik(folge)erklärung von Ivan Jelinic

Wenn dann sogar noch der freie Blick auf den Himmel verwehrt wird ...

Ich befinde mich seit dem 19. April '93 im *unausgesetzten* Hungerstreik.

Begründung:
Ich werde seit dem Oktober 1991 in menschenrechtswidriger Gefangenschaft (Isolationshaft) gehalten. In der JVA Celle I heißt das für mich im konkreten:
— absolut keine Möglichkeit für zwischenmenschliche Beziehungen (Kontakt zu Mitgefangenen) im täglichen Leben,
— eine Stunde im Monat optisch und akustisch überwachter Besuch hinter Trennscheibenverglasung,
— Zwang zum Tragen von Gefängnisbekleidung (auch bei mich von außerhalb des Gefängnisses aufsuchenden Personen),
— strikte Post- und Telefonüberwachung (auch Telefonate mit Rechtsanwalt Dieter Adler / Hannover) — (offenes Gerät im geräuschhallenden Flur und Gefängnisbeamte in 3 m Abstand),
— kein normales Besteck / Geschirr (gefängniseigenes ist aus Plastik),
— eingeschränkte medizinische (Vorsorge-)Behandlung (die Einmischung / Ablehnung einer vom Arzt gestellten Plastikwanne zur Körperpflege und Gesundheitserhaltung durch die Anstalt), denn Duschen ist hier nur zweimal die Woche (unzureichend).

Tagesablauf:
ca. 6 Uhr: Wecken (die Neonlampen werden eingeschaltet), ca. 6.30 Uhr: Frühstücksausgabe (Türöffnung für ca. 30 sek.), ca. 11.30 Uhr: Mittagessensausgabe (Türöffnung für ca. 1 min.), ca. 16.30 Uhr: Abendbrotausgabe (Türöffnung für ca. 30 sek.), ca. 22.45 Uhr: Schlafzwang (Neonlampen werden ausgemacht).

Dazwischen im Laufe des (meist) frühen *Vor*mittags (denn die Sonne scheint erst *nach*mittags in den Hof) wird Gelegenheit zum isolierten Hofgang im Betonhof angeboten. Dieser ist mit einem NATO-(Tarn)Netz überspannt und die Betonwand mit NATO-Draht behangen. Links und rechts je eine Videokamera und zusätzlich Überwachungspersonal postiert. (Aus Protest gegen die Abwicklung derartiger Hofstunden habe ich die Zelle seit Februar nicht verlassen.)

Zellenfenster: (Sicht) (Hof / innen)
— Panzerglasscheibe
— Stahlgitter (Ferrostahl)
— Überhanggitter (engmaschig / oberhalb des Fensters
— tote Zone (3 - 4 Meter breit)
— Bretterwand (3 - 4 Meter hoch)
— Videokamera *und*
seit dem 19. April d. J. ein neu angeordnetes Drahtgitter (ebenfalls engmaschig) direkt am Fenster. Der Himmel ist damit nicht mehr frei zu sehen; im Betonhof das Netz drüber, am Fenster der Maschendraht. Das Anbringen dieses letzten Gitters am 19.4. war der Auslöser für mich, in den Hungerstreik zu treten. Denn das zeigt sehr deutlich, daß weiterhin ausschließlich auf materielle Installierung und Verschärfung der Haft gesetzt wird, statt auf menschliche.

Durch diese Form der (isolierten) Gefangenschaft — für mich gleichbedeutend mit (seelischer) Grausamkeit und (psychischer) Folter — fühle ich mich in meinen Grund- und Menschenrechten verletzt nach:

Artikel 1 — (Unantastbarkeit der Würde), Artikel 2 Abs. 2 — (Leben und körperliche Unversehrtheit), Artikel 3 — (Gleichheit / Diskriminierungsverbot), Artikel 20 — (Rechtsstaatsprinzip), Artikel 104 Abs. 1 (Verbot der Folter) des bundesrepublikanischen Grundgesetzes.

Konformgehend mit der internationalen Rechtsprechung (Menschenrechte) ist die Isolation (im täglichen Lebensbereich) gleichzusetzen mit Folter. Laut Grundgesetz der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland und der internationalen Menschenrechte (Artikel 3), die von der Bundesrepublik Deutschland anerkannt wurden, ist Folter sowie als menschenunwürdig anzusehende Behandlungsweise von Individuen nicht rechtsstaatswürdig.

Erläuterung:
Die hermetische Ausgrenzung vom Normalvollzug darf nur von vorübergehender Dauer sein. Der Gesetzgeber hat diese Art der Haftverbüßung weder gewollt noch vorgesehen. Die *unausgesetzte Absonderung* nach § 89 StVollzG wurde bei mir seit Oktober 1991 bereits mehr als sechsmal verlängert.

In diesem Hochsicherheitstrakt gibt es keine besonderen (intensiven) Behandlungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, um zwangsläufige Haftschäden zu vermeiden.

Der plumpe (isolierte) Verwahrvollzug (Wegschluß) ohne jegliche (konstruktive) Behandlung widerspricht der Menschenwürde und gefährdet die Persönlichkeitsentwicklung enorm. Keine Möglichkeit für Zwischenmenschlichkeit im täglichen Leben führt zwangsläufig zu Persönlichkeitszerfall und Zunahme von Verunsicherung — und damit auch zu Gefahr.

Durch restriktive Maßnahmen (Wegschluß) werden Selbstbefreiungsversuche (Geiselnahmen) nicht verhindert, sondern (ganz im Gegenteil) provoziert.

Ohne ganz spezielle Behandlungskonzepte psychologischer und sozialer Art, die auch in besonderer Sicherungshaft ein gemeinschaftliches Leben (Gruppenvollzug) ermöglicht, können Persönlichkeitsschäden *nicht* ausgeschlossen werden.

Hier ist keine Perspektive zu erkennen, die zur sinnvollen Lebensgestaltung und -sinngebung ermuntert, sondern Haftbedingungen (Behandlungsweisen), die auf Konfrontation schließen lassen.

Diese Entwicklung der Strafvollzugspolitik kann nicht im Sinne der Landesregierungskoalition sein, insbesondere können die Grünen im niedersächsischen Landtag das nicht hinnehmen.

Forderungen:
1. Verlegung in eine Gefängnisanstalt mit Aussicht, über kurz oder lang in den Normalvollzug verlegt werden zu können. (Hier wird mir diese Perspektive mit der „organisierten Nichtbehandlung" praktisch unmöglich / unerreichbar gemacht.). Speziell nach der Geiselnahme sehe ich hier keine Chance mehr für mich, ein vernünftiges Vertrauensverhältnis jemals aufzubauen. (Ich war 15 Monate lang in Hamburg gewesen.)
2. Aufschluß / Kommunikation mit Mitgefangenen der Station (mit Kochmöglichkeit und gemeinschaftlichem Tagesraum) **3.** Hofstunde mit Mitgefangenen im großen Hof (wie zuvor die politischen Gefangenen) **4.** Abschaffung der Trennscheibenverglasung (bin auch bereit, mich vor und nach jedem Besuch körperlich (mit Entkleidung) durchsuchen zu lassen, so wie nach dem Anwaltsbesuch) **5.** mindestens 1 Stunde wöchentlich Besuch (unüberwacht) für die Dauer der Absonderung **6.** einen Raum für ganz persönliche (würdegemäße) Privatsphäre **7.** normales Besteck / Geschirr
8. Abschaffung des neu (am 19.4.) angebrachten Maschendrahtgitters sowie **9.** Herabsetzung der Bretterwand zum Innenhof auf ein Maß, das noch einen Blick auf die paar Bäumchen, Blumen und das Stück grüne Fläche möglich macht.

Ich fordere das auch aus meiner Verantwortung gegenüber den Gefangenen heraus, die nach mir in diesen Trakt weggeschlossen werden könnten. Nach über 18 langen Monaten der isolierten Gefangenschaft mit schwersten körperlichen Verletzungen durch die Verhaftung habe ich einfach keine Kraft mehr, diese Lebensbedingungen, die keine sind, gegen meine Persönlichkeitszerstörung abzuwehren. Für eine Gesellschaft ohne Gefängnisse!

Ivan Jelinic, Celle, 6. 5. 1993

Urteil gegen Stephan Waldberg bestätigt

Heute wurde in Ankara das Urteil des Kassationsgerichtes im Verfahren gegen unseren Mitarbeiter Stephan Waldberg wegen angeblicher Unterstützung der kurdischen Arbeiterpartei (PKK) durch Kurierdienste verkündet. Das erstinstanzliche Urteil von drei Jahren und neun Monaten wurde in vollem Umfang bestätigt und ist damit rechtskräftig.

Unser Mitarbeiter Stephan Waldberg befindet sich heute, zum Zeitpunkt der Verkündung des Revisionsurteils, bereits seit sechs Monaten wegen seiner für Radio Dreyeckland durchgeführten Recherchen in den kurdischen Gebieten (auf türkischem und irakischem Territorium) in Haft des türkischen Staates. Schon im ersten Verfahren vor dem Staatssicherheitsgericht in Diyarbakir wurde deutlich, daß mit dem Prozeß gegen unseren Mitarbeiter Stephan Waldberg ein abschreckendes Exempel gegen jede kritische Berichterstattung über den Krieg des türkischen Staates in den kurdischen Gebieten und die dabei verübten Menschenrechtsverletzungen statuiert werden sollte. Bereits zu Beginn des Verfahrens lief durch die türkische Presse eine Kampagne, in der unser Mitarbeiter Stephan Waldberg unter Verwendung gezielt an die Presse geleiteter Informationen aus den Ermittlungsakten als Kurier und „Agent" der PKK vorverurteilt und sein Status als Journalist abgestritten wurde.

Der Verlauf des Verfahrens vor dem u. a. mit einem Militärrichter besetzten Staatssicherheitsgericht in Diyarbakir hat vor allem durch die Mißachtung der vorgelegten Beweise für die journalistische Tätigkeit unseres Mitarbeiters bewiesen, daß es sich um einen politischen Prozeß mit dem Ziel der Einschüchterung und Verhinderung jeder freien und unabhängigen Berichterstattung über die Vorgänge in den kurdischen Gebieten handelt.

Auch das Verhalten der Bundesregierung gegenüber unserem Mitarbeiter läßt darauf schließen, daß eine solche Berichterstattung aufgrund der zur Türkei gepflegten freundschaftlichen Beziehungen und der Verwendung der zahlreich von der BRD an die Türkei gelieferten Waffen gegen die kurdische Bevölkerung nicht in ihrem Interesse liegt. Verbal wird zwar immer auf die zahlreichen Bemühungen um eine baldige Freilassung unseres Mitarbeiters verwiesen, tatsächlich wurde und wird zögerlich und hinhaltend agiert: Die zu Beginn der Haft von der türkischen Polizei an Stephan begangenen Mißhandlungen wurden von Stephan mündlich am 19. 11. 1992 an Botschaftsrat Heisch mitgeteilt und nicht weitervermittelt und heruntergespielt; die bei zwei Polizeiaktionen gegen den Hungerstreik der Gefangenen in Diyarbakir Anfang Februar auch an Stephan Waldberg verübten Gewalttätigkeiten wurden zunächst aufgrund einseitiger Information durch die türkische Seite dementiert.

Mit der Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils zeigt sich die Entschlossenheit des türkischen Staates, Stephan Waldberg trotz aller internationalen Proteste gegen das politische Urteil weiter als Exempel und abschreckendes Beispiel in Haft zu halten.

Wir rufen die Presse und die internationale Öffentlichkeit auf, sich nicht durch dieses Unrechtsurteil abschrekken zu lassen und weiterhin die Vorgänge in den kurdischen Gebieten aufmerksam zu beobachten und zu veröffentlichen. Kanzler Kohl wird am 19. 5. die Türkei besuchen. Wir erwarten, daß sich Kohl bei diesem Besuch für Stephans Freilassung einsetzen wird. Die Bundesregierung darf sich nicht unter Hinweis auf das laufende Verfahren und die „fehlenden politischen Einflußmöglichkeiten" um ihre Verantwortung für den Fall unseres Mitarbeiters Stephan Waldberg drücken! Die einzig akzeptable Lösung kann nur die vollständige Aufhebung des Verfahrens und sofortige Freilassung Stephan Waldbergs sowie die Rückgabe des beschlagnahmten Materials an Stephan Waldberg sein. Wir rufen daher alle journalistischen Institutionen, Verbände und journalistisch tätigen Einzelpersonen sowie alle anderen RepräsentantInnen der Öffentlichkeit auf, weiterhin alles in ihren Möglichkeiten Stehende zur Erreichung dieses Ziels zu unternehmen.

Gerade in jüngster Zeit gehen Verhaftungen und andere Repressionsmaßnahmen gegenüber kritischen und unabhängigen PressevertreterInnen und -organen in der Türkei besonders massiv weiter, nach deren vorläufiger Schließung von *Özgüri Gündem* verhaftet und teilweise bis jetzt nicht freigelassen, im Westen des Türkei waren vor allem Mitarbeiter der Zeitschriften *Mücadele* und *Devrimci Genclic* in den letzten Wochen von Verhaftungen betroffen. Wir möchten daher darauf hinweisen, daß der Protest gegen die Unterdrückung der Pressefreiheit und Menschenrechtsverletzungen in der Türkei in Verbindung mit dem Fall unserer Mitarbeiters Stephan Waldberg auch nach dessen Freilassung dringend notwendig ist für die zahlreichen türkischen und kurdischen JournalistInnen, deren Verfolgung außerhalb der Türkei weit weniger Beachtung findet.

Freiburg, den 28. 4. 93

Freundeskreis Stephan Waldberg, Radio Dreyeckland

17. Strafverteidigertag in München

Gegen die Tendenz, das Strafrecht als Ersatzinstrument zur Lösung gesellschaftlicher Probleme zu mißbrauchen, haben sich die ca. 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 17. Strafverteidigertages, der vom 7. bis 9. Mai 1993 in München stattfand, ausgesprochen. Sie konstatierten, daß immer mehr dazu übergegangen werde, statt politischer Lösungen das Strafrecht einzusetzen und entsprechend zu verändern, was einem fortschreitenden Verlust an Rechtsstaatlichkeit und einem Abbau von Bürgerrechten gleichkomme. So wandten sie sich vehement gegen den sog. „großen Lauschangriff" und forderten die Abgeordneten des Bundestages auf, den geplanten Gesetzen nicht zuzustimmen. Die Schaffung von Sondergesetzen oder die exzessive Anwendung des politischen Strafrechtes zur Bekämpfung rechtsextremistischer Straftaten wurde ebenso abgelehnt wie die geplante Fassung des „Gesetzes zur Bekämpfung organisierter Kriminalität" (orgKG), die neben dem Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel und „verdeckter Ermittler" auch die Einschränkung etwa von Verteidigerrechten vorsieht.

Im Bereich des Strafvollzuges wurde die Abschaffung der sog. „Sicherheitsverwahrung" sowie der lebenslangen Freiheitsstrafe gefordert. Bei der Verhängung mehrerer zeitiger Freiheitsstrafen dürften diese insgesamt nicht mehr als 15 Jahre betragen. Die vorzeitige Entlassung nach 2/3 der Strafe sowie die Gewährung von „Vollzugslokkerungen" sollten den Regelfall darstellen, der im Strafvollzugsgesetz festgeschrieben werden müsse und von dem nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden dürfe, womit Willkürentscheidungen vorgebeugt werden könne — was in der Tendenz die Umkehrung der heutigen Praxis bedeuten würde. Überhaupt müßten, so die Forderung der Juristen, die Rechte der Gefangenen gestärkt und verbindlich geregelt werden. Die Tätigkeit von Strafverteidigern auch im Bereich des Strafvollzugsrechtes müsse erleichtert werden. Diese sei immer öfter notwendig, scheitert aber in der Praxis daran, daß Gefangene nicht über die notwendigen finanziellen Mittel verfügen.

Für die politischen Gefangenen forderten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Lösung, die „zu ihrer baldigen Freilassung führt". Sie appellierten außerdem an den Bundespräsidenten, Bernd Rößner alsbald zu begnadigen. Zwar sei dem Gefangenen aus der RAF nunmehr nach 17 Jahren Haft, während der er durch die Bedingungen der Isolationshaft schwer erkrankte,

eine 18monatige Haftunterbrechung gewährt worden, die er zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in einer therapeutischen Einrichtung verbringen solle —, unter diesen Bedingungen, insbesondere der ständigen Drohung, danach wieder in die Haft zurückkehren zu müssen, die ihn krank machte, sei jedoch eine tatsächliche Wiederherstellung seiner Gesundheit kaum möglich. aus: *Politische Berichte* 11/93

Türkischer Antifaschist in Bonn verurteilt

Vor einigen Tagen wurde ein türkischer Antifaschist, der 1984 an der Besetzung des türkischen Konsulats in Köln teilgenommen hatte und deswegen damals zu vier Jahren Haft verurteilt wurde, vor dem Amtsgericht in Bonn wegen "Landfriedensbruch und versuchter gefährlicher Körperverletzung" zu acht Monaten Haft auf Bewährung verurteilt. Im Prozeß, der am 6.5. begann, ging es um eine Demonstration gegen einen FAP-Aufmarsch Anfang Februar, von der aus Steine gegen die Faschisten geworfen worden sein sollen. Mehmet wurde von den drei als Belastungszeugen auftretenden FAPlern als einer der Werfer bezichtigt. Die von dem Gericht als glaubwürdig bezeichneten Aussagen der Faschisten führten schließlich zu der Verurteilung. Quelle: *Bonner Generalanzeiger* (d. Red.)

Prozeßtermine

Bonn, 25.5. Gegen Frank wird am 25.5. ein Prozeß wegen „Landfriedensbruch" anläßlich einer Demonstration der Republikaner stattfinden. Amtsgericht Bonn, Wilhelmstr. 23, Raum 136, 11 Uhr.

Saarbrücken. Der Prozeß gegen Ursula Makilla wegen der Antifa-Schülerdemonstration ist verschoben worden auf den 17. Juni, 9 Uhr, Saal 121, Amtsgericht Saarbrücken, Franz-Josef-Röder-Str. 12.

Prozeß gegen Ingrid Jakobsmeier

Der Prozeß beginnt am 24.5. und wird fortgesetzt am 27.5, 7.6., 8.6. und ab 15.6. jeden Dienstag und Mittwoch, jeweils um 9 Uhr im Prozeßgebäude Stuttgart-Stammheim. Nach jedem Prozeßtag gibt es ein Prozeßcafé; am 24.5. ist es bei SHS, Sachsenstr. 32, Stuttgart-Zuffenhausen.

Termine

Hamburg. 26.5., 19 Uhr, HWP, Von-Melle-Park 8, *Widerstand ist Menschenrecht — Freiheit für alle politischen Gefangenen!*, Informations- und Diskussionsveranstaltung zur aktuellen Situation der politischen Gefangenen in der BRD. Mit Beiträgen von: BesucherInnen der Gefangenen; einer ehemaligen Gefangenen aus der RAF; Jürgen Schneider (RA) zu den KronzeugInnenverfahren; Ursula Ehrhardt (RAin) zu den langen Haftstrafen und der Frage der Mehrfachanrechnung der Isolationshaftbedingungen; Prof. Dr. Karl-Heinz Schöneburg (angefragt), Potsdam, zu völkerrechtlichen Bindungen und der aktuellen Diskussion um Menschenrechte. Veranstalter: Hamburger Arbeitskreis für die Freiheit der politischen Gefangenen und Café Knallhart der HWP.

Rundreise einer Delegation des American Indian Movement

Paulete d'Auteuil, Ward Churchill, Annette Jalmes und Bob Robideau sprechen auf Veranstaltungen über: Genozid der amerikanisch-indianischen Völker 1492-1992; Politische Gefangene in den USA; Frauen im Kampf für die Befreiung der Native Americans; das Nordamerika der Natives und der Kampf für spirituelle Freiheit; Solidarität: die Bildung indianisch/weißer Bündnisse in der modernen Welt.

Termine (für genaue Veranstaltungsorte und -zeit Plakate beachten bzw. lokale Infoläden fragen):
20.5. Lörrach, 21.5. Frauen- und Lesben-Veranstaltung Lörrach, 23.5. Leipzig, 24.5. Berlin, Humbold Universität, 25.5. Frauen- und Lesben-Veranstaltung Berlin Schokofabrik, 26.5. Rostock, 27.5. Hamburg (Ahoi, St.-Pauli-Hafenstr.), 28.5. Göttingen, 30.5. Amsterdam.

Soeben erschienen: Das von Ward Churchill herausgegebene Buch *Das indigene Amerika und die marxistische Tradition — Eine kontroverse Debatte über Kultur, Industrialismus und Eurozentrismus*, 285 Seiten, Broschur, 32 DM, ISBN 3-926529-03-2. Bezug: Agipa-Press, Eichenberger Str. 9, 2800 Bremen 1, Tel.: (0421) 354029.

Info-Sammeldienst der Angehörigen

Alle bisher erschienenen *Angehörigen Infos* können einzeln nachbestellt werden. Bitte gebt Nummer und / oder Datum an.

Preise: einzeln je Stück 1 DM und 0,80 DM Porto, ab 3 Stück je Stück 0,80 DM und 3 DM Porto.

Die Infos können auch jahrgangsweise als Sammelband bestellt werden: von 1989 bis 1992. Preis pro Band (26-27 Hefte) 18 DM plus 3 DM Porto. Bitte legt der Bestellung Briefmarken und / oder Verrechnungsscheck bei.

An alle Info- und Buchläden und sonstige Wiederverkäufer:

Von einigen Infos haben wir nur noch sehr wenige Exemplare. Bitte schaut nach, ob Ihr überzählige Infos der folgenden Nummern habt, und schickt sie uns (auf Wunsch auch gegen Bezahlung):
1, 2, 17, 18, 19, 21, 26, 29, 33, 42, 65, 66, 67, 69, 70, 75, 85, 86, 91, 92, 93.

Bestellungen unter dem Stichwort „Sammeldienst" bei der Infostelle, c/o Weißes Haus, 3. Stock, Heddernheimer Landstr. 155, 6000 Frankfurt 50.

Angehörige Kinder malen für politische Gefangene

Wir werden in der nächsten Zeit viel Geld für die Prozeßarbeit brauchen, sind aber in der gücklichen Lage, nicht einfach um Spenden bitten zu müssen. Wir haben die bunten Postkarten als Gegenleistung.

16 Stück 20 DM einschl. Porto

3 Serien und mehr 18 DM je Serie plus 5 DM Porto

Bitte Vorauskasse oder Scheck.

Bestellungen an: Angehörige der politischen Gefangenen, Postlagerkarte 050 21 05, 6230 Frankfurt/Main 80.

Impressum

Herausgeber: Angehörige und FreundInnen politischer Gefangener in der BRD, Postlagerkarte 050205, 6230 Frankfurt/M. 80. Erscheint vierzehntäglich bei GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung in Schleswig-Holstein/Hamburg m.b.H., Güntherstr. 6a, 2000 Hamburg 76. V.i.S.d.P.: Wolfgang Lettow. **Redaktionsanschrift und Bestellungen:** GNN-Verlag, Güntherstr. 6a, 2000 Hamburg 76, Tel.: (040) 2204278, Fax: (040) 2297419. Einzelpreis: 1,20 DM. Ein Halbjahresabonnement kostet 28,60 DM, ein Halbjahresförderabonnement 39 DM, Buchläden, Infoläden und sonstige Weiterverkäufer erhalten bei einer Bestellung ab 3 Stück 30 % Rabatt, ab 50 Stück das Heft zu 0,75 DM, jeweils plus Versandkosten. Bei Bestellungen bitte Einzugsvollmacht beifügen oder Überweisung auf das folgende Verlagskonto: Hamburger Sparkasse, BLZ 20050550, Konto-Nr. 1330/110055. — Druck: Eigendruck im Selbstverlag.

Eigentumsvorbehalt: Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist das Angehörigen-Info so lange Eigentum des Absenders, bis es dem Gefangenen ausgehändigt wird. „Zur-Habe-Nahme" ist keine Aushändigung im Sinne des Vorbehalts. Wird das Info dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, ist es dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzuschicken.

Spendenkonto der Angehörigen: Sonderkonto Kiener, Landesgirokasse Stuttgart, BLZ 600 501 01, Kt.-Nr. 5454194.

Redaktionsschluß für die nächste Ausgabe: 28.5.1993